

# Schulgeldordnung der Musikschule Schönau gGmbH

**Gültig ab 01.04.2018**

(alle Preise in Euro; Jahressumme in Klammern)

Das monatliche Schulgeld ergibt sich aus der jeweiligen Jahressumme

## A Instrumental- /Vokalunterricht für Schüler (bis 26 Jahre)

UNTERRICHTSDAUER 1 x wöchentlich	EINZELUNTERRICHT pro Monat	GRUPPENUNTERRICHT pro Schüler und Monat			
		2	3	4	5

30 MIN	<b>61,26</b> (735,13)	<b>35,23</b> (422,70)	-----	-----	-----
40 MIN	<b>81,68</b> (980,18)	<b>46,97</b> (563,60)	-----	-----	-----
45 MIN	<b>91,89</b> (1102,70)	<b>52,84</b> (634,05)	<b>35,23</b> (422,70)	<b>26,42</b> (317,03)	-----
50 MIN	<b>102,10</b> (1225,22)	<b>58,71</b> (704,50)	<b>39,14</b> (469,67)	<b>29,35</b> (352,25)	-----
60 MIN	<b>122,52</b> (1470,27)	<b>70,45</b> (845,40)	<b>46,97</b> (563,60)	<b>35,23</b> (422,70)	<b>28,18</b> (338,16)

## B Instrumental- /Vokalunterricht für Erwachsene (ab 27 Jahre)

UNTERRICHTSDAUER (1 x wöchentlich)	EINZELUNTERRICHT (pro Monat)	GRUPPENUNTERRICHT (pro Schüler und Monat)			
		2	3	4	5

30 MIN	<b>74,26</b> (891,07)	<b>42,70</b> (512,37)	-----	-----	-----
40 MIN	<b>99,01</b> (1188,10)	<b>56,93</b> (683,16)	-----	-----	-----
45 MIN	<b>111,38</b> (1336,61)	<b>64,05</b> (768,55)	<b>42,70</b> (512,37)	<b>32,02</b> (384,27)	-----
50 MIN	<b>123,76</b> (1485,12)	<b>71,16</b> (853,94)	<b>47,44</b> (569,30)	<b>35,58</b> (426,97)	-----
60 MIN	<b>148,51</b> (1782,14)	<b>85,39</b> (1024,73)	<b>56,93</b> (683,16)	<b>42,70</b> (512,37)	<b>34,16</b> (409,89)

## C Ensembles

Die Teilnahme in Bigband, Streich- oder GitarrenOrchester ist beitragsfrei.

## **1. Ermäßigungen**

Bei gleichzeitigem Unterricht mehrerer Familienmitglieder wird eine Ermäßigung von jeweils 10 % gewährt.

Anspruch haben SchülerInnen mit regulärem Unterricht in einem Instrumental- oder Vocalfach, ausgenommen sind zeitlich begrenzte Kurse.

## **2. Ausbildungsbescheinigung**

Für Schüler ab dem 18. Lebensjahr benötigen wir eine Schul- oder Ausbildungsbescheinigung.

## **3. Fälligkeit und Zahlung**

Das monatliche Schulgeld errechnet sich anteilig aus der Jahresgesamtsumme und wird fällig am

10. des jeweiligen Monats. Zahlungen erfolgen mit Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung. Bei erteilter Einzugsermächtigung werden die Raten monatlich im voraus abgebucht.

## **4. Unterrichtsausfall wegen Krankheit des Schülers**

Ist ein Schüler mehr als viermal in Folge durch Krankheit an der Unterrichtsteilnahme verhindert, so kann auf schriftlichen Antrag für die versäumten Stunden eine Ermäßigung von 50 % des Schulgeldes gewährt werden. Die Krankheit ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.

## **5. Inkrafttreten**

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

## **Bedingungen für das Probe-Abo**

Das Probe-Abo bietet jedem die Möglichkeit, ein ausgewähltes Instrument kennenzulernen. Angeboten werden 2, 4, 6 oder 8 Unterrichtsstunden à 30 oder à 45 Minuten.

Es sind auch mehrere Probe-Abos für verschiedene Instrumente möglich.

Ein Probe-Abo kann über maximal 8 Unterrichtsstunden abgeschlossen werden.

Die Gebühr beträgt € 16,- für eine Unterrichtsstunde à 30 Minuten oder € 24,- für eine Unterrichtsstunde à 45 Minuten. Es gibt keine Ermäßigungen oder Zuschläge. Es ist nur die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren möglich, eine Rechnung wird nicht ausgestellt.

Dem Schüler sollte für den Unterricht ein geeignetes Instrument zur Verfügung stehen.

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Instrumente vermieten.

Mietinstrumente gibt es auch bei TonArt Musikalien in Schönau, Telefon 06228 2198

Die Teilnahme am Probe-Abo begründet keinen Anspruch auf weiteren Unterricht an der Musikschule Schönau, die Reihenfolge einer Warteliste wird dadurch nicht beeinflusst.

Die Anmeldung zum Probe-Abo erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular der Musikschule Schönau. Die Lehrkräfte können keine mündlichen Anmeldungen entgegennehmen.

Vertragspartner ist der Zahlungspflichtige.

Nach der Anmeldung bei der Musikschule setzen sich die zuständige Lehrkraft und der/die Schüler/in bzw. die Eltern in Verbindung und vereinbaren die Unterrichtstermine.

Die Musikschule kann nicht in allen Fällen das Zustandekommen von Probestunden garantieren. Kann ein Probe-Abo nicht durchgeführt werden, wird die Gebühr erstattet.

Die Probestunden sollen ohne Unterbrechung (außer Schulferien) stattfinden. Fällt eine Stunde seitens der Musikschule aus, wird diese nachgeholt oder die entsprechende Gebühr zurückerstattet. Für versäumte Termine von Seite des Schülers besteht kein Ersatzanspruch.